Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 4 (1838)

Heft: 1-2

Buchbesprechung: Aristoteles Staatspädagogik, als Erziehungslehre für den Staat und

die Finzelnen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

vielfachen durch einen Punkt (.) bezeichnet worden ist, kann nur gebilligt werden. Schade, daß die Größe der Punkte bei größern Summen abnimmt; die Deutlichkeit und Anschaulichkeit leidet darunter gar sehr.

Die Formlehre ist ebenfalls für die bezeichnete Alters- und Bildungsstufe erschöpfend behandelt. Punkt, Richtung, Verhältniß, Linie, gerade und krumme Winkel, Figuren, vom Einekt bis zum Vielekt, Kreis, Eirund u. s. w. sind in etwa 80 Musterbildern enthalten.

Was das Neußere anbetrifft, so ist, ungeachtet des äußerst niedrigen Preises, weder am Papier, noch am Druff nichts von Bedeutung auszusetzen; beim Vinden dürften mehr Hefte angebracht werden, damit mehr Festigfeit erzielt würde, da befanntlich die armen Büchlein von den unanstelligen Fingerchen und Händchen viel auszuhalten haben.

In Beziehung auf die Lehrerausgabe können wir uns nun kurz fassen. Sie ist, wie nicht anders zu erwarten war, eine würdige Erweiterung der Schülerausgabe, verssehen mit einer bedeutenden Reihe von Aufgaben, versehen mit Andeutungen, Winken und Bemerkungen, welche in ihrer Gesammtheit den wissenschaftlich, wie den praktisch gebildeten Schulmann beurkunden. Möge nur dieser Wegweiser, dieser Rathgeber und Freund recht fleißig berathen und der Weg, den er empsiehlt, mit offenem Blikk und warmem Herzen befolgt werden! Dann arbeiten die Männer in den Schulen, wir sind kest davon überzeugt, nicht vergebens an einer schönern Zukunst unseres Volkes.

Ø.

Aristoteles Staatspädagogik, als Erziehungslehre für den Staat und die Einzelnen. Aus den Quellen dargestellt von Dr. Alexander Kapp, Prorektor und erstem Oberlehrer des Gymsnasiums zu Soest. Hamm, Schulzische Buch, handlung. 1837. LXII u. 311, S. s.

In unserer Zeit, welche die Erziehung der Jugend als eine der wichtigsten Angelegenheiten des Staates und der Familie ansehen lehrte, ist es wohl auch der Mühe werth, sich danach umzuschauen, was das Alterthum in bieser Hinsicht gedacht und gethan hat. Schon deswegen war die Perausgabe vorliegender Schrift ein verdienstliches Unternehmen. Es kann aber in Berükkssichtigung des den Schulblättern gestekkten Zieles nicht unsere Absicht sein, dieselbe vom gelehrten Standvunkte aus zu beurtheilen, sondern nur, unsere Leser mit derselben bekannt zu machen.

Die Einleitung (S. 1-20) handelt von der Entstehung, dem Wesen und Zweff, den Formen des Staates, und von der Glüftfeligkeit, als dem Zwett desfelben. Der Staat wird bezeichnet als veine Gemeinschaft aller der Dinge, die jum glüftseligen Leben gehören, eine Gemeinschaft, die sich auf die Familien und die Geschlechter er= ftrekkt, und die zur Absicht hat, den Zustand des Menschen vollkommen und felbsthinlänglich zu' machen." Es haben bemnach, heißt es weiter, auch diejenigen, welche für ein tüchtiges, durch Gesetze begründetes Staatsleben Sorge tragen, bei den Bürgern die Beförderung der Tugend und bie Verhinderung des Lasters jum Augenmerk, so dag ein Staat, der diesen Namen in der That und nicht jum Scheine führen will, sich den tugendhaften Bustand feiner Bürger angelegen fein laffen muß." Als Grundfat wird bann ferner festgestellt, daß das beste Leben sowohl des Einzelmenschen, als der vereinten Staatsgesellichaft dasjenige fei, welches mit der Tugend soweit übereinstimmt, baß in ihm tugendhafte Sandlungen geubt werden fonnen. Dies heißt aber nichts Anderes, als daß die Glükkseligkeit bes Einzelmenschen und die bes Staates einerlei feien,

Der erste Theil (S. 21 — 37) gibt die materiellen Mittel an, welche der Staatserzieher zur Erreichung des Staatszweffes anzuwenden hat.

Der zweite Theil (S. 38 — 266) stellt die formellen Mittel dar, welche der Staatserzieber zur Erreichung des Staatszweffes anzuwenden hat. Er zerfällt in zwei Abtheisungen, deren erste nachweist, was der Staatserzieher hinssichtlich der politischen oder Staatserziehungswissenschaft selbst zu leisten habe (S. 38 — 42). Die zweite Abtheilung beschäftigt sich mit der Frage: was hat der Staatserzieher hinsichtlich der Verfassung und der Gesetz im Allgemeinen und deren etwaiger Veränderung zu leisten? hier sinden

sich trefsliche Lehren auch für unsere Staatsmänner. "Da die Glükkseligkeit eine in vollendeter Tugend bestehende Thätigkeit der Seele ist, so hat der wahre Staatsmann mit nichts so sehr als mit der Tugend zu thun, indem es seine Bestimmang ist, die Bürger gesittet und zu tugendhaften Handlungen geschikkt und gehorsam gegen die Gesetze zu machen. — Bei der Gesetzgebung ist es nüplich, nicht nur durch Leobachtung dessen, was schon im eigenen Lande da gewesen ist, belehrt zu sein, welche Versassung die gute sei, sondern auch die auswärtigen zu kennen, wie sie für jede Art von Leuten taugen.

Die 2te Abtheilung besteht aus zwei Abschnitten, deren erster vom Vermögen der Bürger handelt. Ein mit= telmäßiges Vermögen wird als das beste erklärt. hier lesen wir die beherzigensworthen Worte: "Bei einem mittelmäßigen Bermögen kann der Mensch seine Leidenschaften der Vernunft am leichtesten unterwerfen, mährend der übermäßig Schöne, Starke, Vornehme und Reiche, und hinwiederum der ganz Arme, Schwache und Niedrige: es schwer haben, wenn sie der Vernunft gehorchen sollen. Denn die Einen find mehr zu übermuthiger Behandlung Anderer und zu Anrichtung großer Uebel, die Andern mehr zu niederträchtigen Bosheiten und zu oftmaligen, aber kleinen Beschädigungen Anderer geneigt. Die meisten Ungerechtigkeiten aber entstehen entweder aus Uebermuth oder aus Tütke. Kerner mögen dergleichen Menschen weder einer Volksabtheilung vorstehen, noch dem Rathe, was den Stacten sehr schädlich ift. Denn weil jene ein Uebermaß an Glüffsgütern, an Stärke, an Reichthum, an Freuden und dergleichen besithen, so haben sie weder Luft zu gehors chen, noch verstehen sie es - und dies wird ihnen schon von den Rinderjahren an im Sause ihrer Eltern zur andern Naturg denn wegen ihres schlechten Lebens gewöhnen sie sich sogar, nicht einmal in den Schulen gu gehorchen, - wogegen diejenigen, welche an allen jenen Gütern einen zu großen Mangel haben, allzu niedergeschlagenen Geistes find u. f. w. Vorzüglich verlangen die Verbindungen des Staates Alchnlichkeit und Gleichheit, und diefe finden am meisten unter benen Statt, welche im Mittels.

stande leben. Auch sind es die vom Mittelstande, welche in allen Staaten unter den übrigen Bürgern das gesichertste Leben haben.

Der zweite Abschnitt nimmt den größten Theil der Schrift ein (59 - Ende). Er handelt von dem gleichen Rechte Aller hinsichtlich der Theilnahme an der Staats= verwaltung u. f. w., und ist sehr lehrreich. Die Befahigung hiezu und die Aufgabe, die Vielheit der Menschen in einem Staate in Uebereinstimmung zu bringen, führt nun auf die Erzichung, welche in vier hauptstüffen besprochen wird. Das erfte hauptstuff betrifft die Leitung des weiblichen Geschlechts (S. 67 — 71); das zweite bespricht die Leitung der gemeinschaftlichen Mahlzeiten (S. 72-74); das dritte die Leitung der freundschaftlichen und das Vergnügen der Bürger betreffenden Verbindun= gen (S. 74 — 79). Das vierte hauptstüff endlich wendet sich zu der öffentlichen Erziehung im engern Sinn (S. 80 - 266), und enthält: a) Lehren, die Staatsgesetgebung, als Erzieherin der Bürger im engern Sinn, betreffend; b) die Erziehung vor der Geburt, c) die eigentliche Padagogik, d) die Lehre vom Leben des Hauses.

Um unsern Lesern an einem Beispiele zu zeigen, was sie in dieser Schrift zu suchen haben, mählen wir die Unsichten des Aristoteles über den Einfluß der Gewohnheit auf die Erziehung, wie sie an verschiedenen Stellen des Buches ausgesprochen find. Er fagt: "Der Mensch wird durch drei Ursachen gut und trefflich; diese sind: Matur, Gewöhnung und Ausbildung der Vernunft. Doch nüßen ihm einige der Naturanlagen nichts, weil die Gewöhnung sie verändert und bald zum Guten, bald zum Schlimmen lenft; und da er, mahrend alle übrigen Geschöpfe in den meisten Fällen durch den Naturtrieb, und nur einige, und zwar in weni= gen Stüffen, durch Gewöhnung bestimmt leben, sich allein auch durch Vernunft bestimmen läßt: so müssen alle jene drei Bedingungen der Trefflichkeit im Ginklange sein; denn Vieles thun wir gegen Natur und Gewöhnung der Vernunft gemäß, wenn wir uns von dem Bessern überzeugen." hier wird auf eine frühere Stelle verwiesen, welche an= gibt, was die Natur insbesondere für diejenigen gethan haben muffe, auf welche der Staatsbildner mit Erfolg

wirken will. Dann heißt es weiter : "Das Uebrige ift bas Werk der Erziehung; denn Einiges lernen wir durch Gewöhnung, Anderes durch Unterricht. Daher ist zu betrachten, ob man mit Unterricht, oder mit Gewöhnung anfangen solle. Allerdings soll die Erziehung früher mit Bewöhnung, als mit Unterricht (Vernunft) begonnen werden; Beides aber muß harmonisch auf einander wirken. es ift möglich, daß die Vernunft allein den begten Zweff verfehle; aber auch durch die Gewohnheit allein kann man gleichfalls davon abgeführt werden. — Sittliche Güte leiten Einige von der Natur, Andere von der Gewöhnung, noch Andere von dem Unterrichte ab. Die Gaben der Natur stehen offenbar nicht in unserer Gewalt. Rede und Unterricht aber wirken wohl richt bei Allen, sondern die Seele des Zuhörers muß schon durch Angewöhnungen vorbereitet sein, um auf die rechte Weise Freude und haß zu empfinden, so wie es ein Alker sein muß, auf welchem der Same gut fortkommen soll. Denn ein Mensch, der bloß der Leidenschaft ergeben ist, wird auf warnende Reden nicht hören und sie auch nicht berstehen. Wer aber in diesem Falle ift, wie kann ein solcher zu einer veränderten Denkungsart gebracht werden? Ueberhaupt scheint es, daß die Leidenschaft nie der Vernunft, sondern nur der Gewalt nachgibt. Es muß also dem Menschen zuvor eine gewisse Tugendfertiakeit inne wohnen, welche nach dem Sittlich= Schönen verlangen, das Sittlich-Bose aber verabscheuen läst. Diefe richtige Führung von Jugend auf genießen, ift schwer, wenn man nicht unter folchen Gesetzen erzogen wird; denn mit Mäßigung und Enthaltsamkeit zu leben, ist dem großen Haufen und besonders den jungen Leuten nicht angenehm. Daher müssen die Erziehung und die Be= schäftigungen nach den Gesetzen eingerichtet sein; denn was dem Menschen Gewohnheit ist, das wird nicht schwer. — Die sittliche Tugend wird durch Angewöhnung erlangt; daher auch Sitte und Gewohnheit nur um ein Geringes von einander abweichen. Reine der fittlichen Tugenden ift also dem Menschen von Natur angeboren; denn Nichts, was von Natur einmal so ift, läßt sich gewöhnen anders ju fein. Diefelben find aber auch nicht unferer Ratur guwider; sondern wir haben von ihr die Anlage, tugendhaft

zu werden, erreichen aber erst durch Angewöhnung die Vollkommenheit darin."

Vergleichen wir die öffentliche Erziehung der Alten nach den Grundfäten des Aristoteles mit der unsrigen, so zeigt sich als Ergebniß: Die vorchristliche Menschheit erjog den Einzelnen weniger um seiner selbst, als um des Staates willen und für den Staat, wodurch allein es möglich wurde, daß das Leben des Einzelnen und der Familie, gleich dem öffentlichen Leben, streng national blieb; und das Mämliche gilt von Religion, Kunst und Wissenschaft. Diese Nationalität erzeugte aber den Volksegois= mus, der die einzelnen Nationen einander völlig entfrem= dete. Das Christenthum aber gab auch dem Einzelnen eine Geltung, indem es alle Menschen vor Gott gleich stellte, wodurch es dem Einzelmenschen die Bahn der freien Entwikklung zur Selbständigkeit eröffnete. Hierin liegt ein großer Vorzug unserer Erziehung vor jener des Alterthums. Auf der andern Seite aber behauptet das Alterthum darin einen entschiedenen Vorzug, baß die öffentliche Erziehung des Menschen bis zu seinem Eintritt ins ein= undzwanzigste Sahr sich erstrektte, während sich in dieser Hinsicht bei uns eine Lüffe herausstellt, welche ein anderes Mal einen würdigen Stoff zur Besprechung in diesen Blättern liefern dürfte. Ein Mehreres hierüber findet sich auch in der inhaltreichen Vorrede des Herausgebers.

Höher strebenden Gemeindschullehrern, allen Bezirksschullehrern und sonstigen denkenden Freunden einer gediegenen Volkserziehung empfehlen wir recht dringend diese Schrift, deren Brauchbarkeit noch durch ein Namen- und Sachregister erhöht wird.

Margau.

Mittheilungen aus dem Jahresberichte (1836) der Seminar = Kommission — Nachdem die Herbstferien des Jahres 1835, welche dem am 18. November geschlossenen Wiederholungskurse von 66 Lehrern folgten, vorüber waren, hatte die hohe Negierung bereits die Translokation der Anstalt nach Lenzburg beschlossen, worauf der Direktor derselben unterm 20. Dezember mit der Vollziehung dieses Geschäfts beaustragt wurde. Der Direktor und die beiden Mitsehrer, nebst dem Gesanglehzer, welche förmlich nach gesetzlich erfolgter neuer Auszer, welche förmlich nach gesetzlich erfolgter neuer Auszer